

Hinweise rund um Spenden an das Klinikum Wolfsburg

Spendenkonto: Klinikum Wolfsburg
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE27 2695 1311 0025 6085 71
BIC: NOLADE21GFW

Bitte geben Sie als Verwendungszweck mindestens Spende an. Wir ordnen Ihre Spende dann dem allgemeinen Spendenkonto der Klinik zu und das Geld wird dort eingesetzt, wo es am dringendsten gebraucht wird. Sollten Sie eine Zuordnung zu einem bestimmten Zweck oder einem bestimmten Bereich, z.B. Kinderklinik, wünschen, dann geben Sie dies ebenfalls im Verwendungszweck an damit wir Ihre Wünsche berücksichtigen können.

Bitte geben Sie bei Geldspenden über 300 Euro im Verwendungszweck unbedingt Ihre vollständige Adresse an - wir möchten uns schließlich bei Ihnen bedanken und Ihnen eine Spendenbescheinigung zukommen lassen. Bei geringeren Beträgen reicht der Bareinzahlungsbeleg (Quittung) oder die Buchungsbestätigung der Bank als Nachweis für den Sonderausgabenbezug aus (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV). Aus dem Beleg sollte jedoch zwingend Ihr Name, Ihre Kontonummer sowie wir als Empfänger, der Betrag und der Buchungstag hervorgehen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch bei Beträgen unter 300 Euro gerne eine Spendenbescheinigung aus. Wir bestätigen, dass die Förderung nur zur öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird. Das Datum des letzten Körperschaftsteuerbescheides für das Jahr 2019 ist der 22.03.2021.

Spendenannahme:

Das Klinikum Wolfsburg befindet sich in öffentlicher Trägerschaft der Stadt Wolfsburg. Auf Grund des geltenden Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringgelder u. ä. von mehr als 100,00 € bis 2.000,00 € der Verwaltungsausschuss und bei höheren Beträgen der Rat der Stadt Wolfsburg. Da diese Gremien nur in mehrwöchigem Abstand tagen entscheidet zunächst der Klinikumsdirektor über die vorläufige Annahme der Zuwendung und holt die Beschlüsse der Gremien später ein. Soweit der Rat zuständig ist, wird in öffentlicher Sitzung über die Annahme der Zuwendungen entschieden.

Dem beiderseitigen Interesse an uneingeschränkter Transparenz entspricht es, sowohl den Namen des Spenders als auch den Leistungsumfang öffentlich zu behandeln; die öffentliche Ratssitzung ist hierfür auch der gesetzlich vorgesehene Regelfall. Deshalb geht die Stadt Wolfsburg davon aus, dass der Spender grundsätzlich seinen Namen im Zusammenhang mit der Spende erwähnt sehen will. Wenn die Annahme beschlossen ist, wird bei Geldspenden über 300 € eine Spendenquittung ausgestellt.

Datenschutz:

Datenschutzrechtlich ist der Spender darauf hinzuweisen, dass sein Name, der Umfang seiner Leistung und der Verwendungszweck

- von der Stadt Wolfsburg von Gesetzes wegen im jährlichen Zuwendungsbericht an die Kommunalaufsicht anzugeben sind,
- ggf. in öffentlicher Ratssitzung behandelt werden,
- ab einer Spende von 1.000,00 € im jährlichen Qualitäts- und Geschäftsbericht des Klinikums aufgeführt werden
- für interne Zwecke und zur Fertigung des Zuwendungsberichtes an die Kommunalaufsicht gespeichert werden.